



Nachhaltige Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Sie bekommen ...

- Lohnkostenzuschüsse in Höhe von 75 Prozent bzw. 50 Prozent des Arbeitsentgelts für die Dauer von zwei Jahren,
- ein Coaching für die geförderte Arbeitnehmerin bzw. den geförderten Arbeitnehmer,
- einen Zuschuss für die Weiterbildungskosten bei Qualifizierung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers während der Beschäftigung.



Gemeinsam Perspektiven schaffen

Jobcenter Oberhausen
Marktstraße 31
46045 Oberhausen
www.jobcenter-oberhausen.de
www.sozialer-arbeitsmarkt-oberhausen.de



Auflage: 02/2024

SOZIALER ARBEITSMARKT OBERHAUSEN

**Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
 (§ 16e SGB II)**

Lohnkostenzuschuss für die Förderung
der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen
Menschen

GEMEINSAM
PERSPEKTIVEN
SCHAFFEN.





Bieten Sie einem langzeitarbeitslosen Menschen die Chance auf einen neuen Berufsstart, indem Sie ...

- einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz in Ihrem Unternehmen für mindestens zwei Jahre bereitstellen und
- die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer bei der Einarbeitung unterstützen.

Ziel ist eine möglichst dauerhafte Tätigkeit in Ihrem Unternehmen, auch im Anschluss an die Förderung.

Wir fördern ...

- **Lohnkostenzuschüsse** für die Dauer von zwei Jahren. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 Prozent und im zweiten Jahr 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.
- die Übernahme von Kosten für eine **beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching)**, die Ihre neue Mitarbeiterin bzw. Ihren neuen Mitarbeiter dabei unterstützt, sich in den Arbeitsalltag und Ihr Unternehmen zu integrieren. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber unterstützt werden.
- ganz oder teilweise die **Übernahme von Weiterbildungskosten**, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer eine Weiterbildung während der Beschäftigung absolviert.

Voraussetzung ist die Einstellung von Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind.

Die Förderung richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Beschäftigungsmöglichkeiten, auch in Teilzeit, für langzeitarbeitslose Menschen zur Verfügung stellen.

Das Jobcenter vermittelt Ihnen geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützt Sie bei der Stellenbesetzung sowie der Beantragung der Förderleistung.



Sie haben Interesse?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihr Ansprechpartner im Jobcenter berät Sie gerne zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis:

Dorothee Schilling
Telefon: 0208 62134-192

Klaudia Güsten
Telefon: 0208 62134-302



Mailen Sie uns